



## Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben findet am Mittwoch, dem 13.11.2019 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 02.10.2019 – öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2020 für den Bereich Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben  
Vorlage: 2019/0246
5. Masterplan 100 % Klimaschutz  
– Ergebnispräsentation zum Projekt „Abwärmenutzung der Zementindustrie“  
Vorlage: 2019/0266
6. Aussetzung der Erhebung von Parkgebühren in Beckum während des Zeitraumes der Bauphase auf dem Beckumer Marktplatz – Antrag der FDP-Fraktion vom 21.10.2019  
Vorlage: 2019/0262
7. Verwendung von neuen Ampelmännchen mit dem Motiv „Kater Rumskeidi“  
– Antrag der SPD-Fraktion vom 05.07.2019  
Vorlage: 2019/0269
8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

### Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 02.10.2019 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Auftragsvergabe für den Austausch des Kunstrasenbelages auf dem Sportplatz in Roland  
Vorlage: 2019/0236
4. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 30.10.2019

gezeichnet  
Rainer Ottenlips  
Vorsitz



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen  
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters  
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Auskunft erteilt: Herr Heuckmann  
Telefon: 02521 29-370

## Vorlage

zu TOP

2019/0246

öffentlich

### **Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2020 für den Bereich Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben**

#### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

13.11.2019 Beratung

Haupt- und Finanzausschuss

10.12.2019 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2019 Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Die Haushaltsansätze 2020 der in der Anlage zur Vorlage aufgelisteten Produkte mit den jeweiligen Produktkonten werden beschlossen.

##### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

##### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### **Begründung:**

##### **Rechtsgrundlagen**

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen legt der Bürgermeister den bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat vor.

##### **Demografischer Wandel**

Zur demografischen Entwicklung zählen insbesondere die sich ändernden Bevölkerungsstrukturen und Bevölkerungszahlen bezogen auf Alter und Herkunft.

Die Entwicklungen werden bei der Finanz- und Investitionsplanung auf örtlicher Ebene in ihren verschiedenen Ausprägungen mittelbar oder unmittelbar berücksichtigt und bei den Maßnahmen oder Projekten angesprochen.

Beispiele hierfür sind Maßnahmen der Stadtentwicklung, die Entwicklung der Schullandschaft, der Kinderbetreuungseinrichtungen und der Sportstätten, die gezielte Unterstützung von Verbänden, Vereinen und des bürgerschaftlichen Engagements sowie die Betrachtung der verschiedenen Gesellschafts- und Altersgruppen.

### **Erläuterungen**

In seiner Sitzung am 09.10.2019 wurde dem Rat der Stadt Beckum der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2020 vorgelegt. Im weiteren Verfahren wird der Haushaltsplanentwurf auf der Basis des Produktplanes im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten in den Sitzungen der Fachausschüsse beraten.

Den Ratsmitgliedern wurde ein Entwurf des Haushaltsplanes 2020 in der Sitzung ausgehändigt. Zudem wurden den Fraktionen zusätzliche Exemplare für die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger für die Beratung zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende wird durch den Produktplan 2020 mit den einzelnen Produktkonten führen.

Den Gremienmitgliedern wird für die Beratung im Ausschuss eine Auflistung der Produkte mit den für den Bereich Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vorgesehenen Haushaltsmitteln als Anlage 1 zu dieser Vorlage zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich werden die aktuell zum Haushalt vorliegenden Anträge aus den Fraktionen und sonstige als Anlage 2 bis 6 beigefügt.

### **Anlage(n):**

1. Auflistung der Produkte
2. Antrag des AMG „Weiterentwicklung der Sporthalle zu Versammlungsstätte“
3. Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Fotovoltaik“
4. Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Fußgängerüberwege an Kreisverkehren“
5. Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Beleuchtung Kreuzung Zementstraße/ Gewerbepark Grüner Weg“
6. Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Sternenfeld Friedhof Elisabethstraße“



**Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2020  
 für den Bereich Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben**

lfd. Nr.	Produkt	Produktbezeichnung	Seiten im Haushaltsplanentwurf
1	011103	Baurechtsangelegenheiten	173 – 177
2	011305	Zentrale Gebäudewirtschaft	189 – 199
3	110105	Betrieb BHKW Rathaus (Elektrizitätsversorgung)	675 – 679
4	110107	Betrieb BHKW Rathaus (Fernwärmeversorgung)	681 – 684
5	110109	BHKW AMG(Strom)	685 – 688
6	110501	Maßnahmen der Abfallwirtschaft	693 – 698
7	120101	Verkehrsflächen und -anlagen inklusive Beleuchtung	701 – 730
8	120109	Parkeinrichtungen und Parkraumbewirtschaftung	737 – 743
9	120110	Öffentlicher Personennahverkehr	745 – 750
10	130101	Natur-und Landschaftspflege	757 – 764
11	130102	Bereitstellung von Grün- und Erholungsflächen	765 – 771
12	130105	Hochwasserschutz/Gewässerentwicklung	789 – 801
13	130501	Verwaltung der Friedhöfe	803 – 810
14	140101	Maßnahmen und Verwaltung des Umweltschutzes	813 – 820
15	140201	Bodenschutz, Vorsorge/Abwehr Altlastenbedingter Gefahren	821 – 823
16	150301	Unterstützung der Bürgerhäuser und -zentren	855 – 858

---

**Von:** Juri Rolf [<mailto:rolf@amg-beckum.de>]  
**Gesendet:** Freitag, 27. September 2019 11:30  
**An:** Strothmann, Karl-Uwe  
**Cc:** Faust, Susanne; Cappenberg, Mechthild  
**Betreff:** Sporthalle zu Versammlungsstätte?

Sehr geehrter Herr Dr. Strothmann,  
sehr geehrte Frau Faust,  
sehr geehrte Frau Cappenberg,

voraussichtlich wird im nächsten Schuljahr der Hallenboden unserer Sporthalle erneuert. Bei einer internen Teambesprechung zu Beginn dieses Schuljahres entstand die Idee, die Sporthalle im Zuge dieser großen Umbaumaßnahme zu einer Versammlungsstätte weiterzuentwickeln.

Dazu wäre zusätzlich die Vergrößerung der Notausgänge sowie der Einbau von Leerrohren z.B. für Lautsprecherkabel in den Boden erforderlich.

Uns ist bewusst, dass der Haushalt in diesen Tagen eingebracht wird, wir also mit unserer Idee eigentlich leider schon zu spät dran sind. Dennoch möchte ich Sie herzlich bitten, zu prüfen, ob sich der Mehraufwand überplanmäßig realisieren lässt, da der Mehrwert für unsere Schule sehr hoch wäre.

Die o.a. Idee hat auch einen wirtschaftlichen Aspekt. So liegen die Kosten für die Buchung der Eventhalle am Tutenbrocksee für die Abiturentlassfeier bei ca. 1500€. Diese Kosten, die bei der Entlassung größerer Jahrgänge regelmäßig anfallen, könnten eingespart werden.

Frau Laake habe ich bereits telefonisch über diese Idee informiert - sie sagte eine Prüfung bis ca. Ende Oktober zu.

Ich würde mich sehr freuen, wenn die Stadt Beckum uns bei diesem Vorhaben unterstützen könnte.

Mit freundlichen Grüßen,

Juri Rolf

OStD Dr. Juri Rolf  
Paterweg 8  
59269 Beckum  
Tel.: 02521 7037  
[Email: rolf@amg-beckum.de](mailto:rolf@amg-beckum.de)

# TOP Ö 4

Bündnis90/Die Grünen Beckum

Herrn  
Bürgermeister  
Dr. Karl Uwe Strothmann  
Weststraße 46

59269 Beckum

**Bündnis 90/Die Grünen**  
**Ratsfraktion der Stadt Beckum**

**Angelika Grüttner-Lütke**  
Vorsitzende der Fraktion

Nordwall 37  
59269 Beckum  
Telefon: 02521 16266

Privat:  
Oberer Dalmerweg 98 b  
59269 Beckum  
Telefon: 02521/7875  
E-Mail: a.g.-luetke@t-online.de

Beckum, 16.10.2019

## **Planung und Errichtung einer PV-Anlage auf den Dächern der Sekundarschule in Beckum**

Sehr geehrter Herr Dr. Strothmann,

mit dem Beschluss zur Erweiterung der Sekundarschule der letzten Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Energie und Vergaben am 2.10.2019 geht es jetzt mit der Baumaßnahme voran.

### **Antrag:**

Die Fraktion *Bündnis90/Die Grünen* beantragt, dass für die Sekundarschule eine PV-Anlage geplant und im Zuge des Erweiterungsbaus installiert wird und die erforderlichen Mittel in den Haushalt für das Jahr 2020 eingestellt werden. Sollte die Maßnahme wegen Nichtfertigstellung der Baumaßnahme in 2020 nicht umsetzbar sein, ist gleichzeitig zu prüfen, ob eine entsprechende Installation auf dem Altbau möglich ist und diese ggf. auch in 2020 umzusetzen.

## **Begründungen:**

Bereits in der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für *Bau, Umwelt, Energie und Vergaben* und *Schule, Kultur und Sport* am 8.11.2018 wurde uns auf unsere Nachfrage hin seitens der Verwaltung zugesagt, die entsprechenden Maßnahmen für die Installation einer PV-Anlage mit vorzubereiten. In der besagten Ausschusssitzung am 2.10.2019 konnte die Verwaltung unsere Frage nach der Berücksichtigung entsprechender PV-Planungsvorhaben für den Erweiterungsbau jedoch nicht bejahen.

Mit freundlichen Grüßen

# TOP Ö 4



Bündnis90/Die Grünen · Nordwall 37 · 59269 Beckum

Herrn  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Weststraße 46  
59269 Beckum

**Bündnis 90/Die Grünen**  
**Ratsfraktion der Stadt Beckum**

**Angelika Grüttner-Lütke**  
Fraktionsvorsitzende

Nordwall 37  
59269 Beckum  
Telefon: 02521 16266

**Privat:**  
Oberer Dalmerweg 98 b  
59269 Beckum  
Telefon: 02521 7875  
E-Mail: a.g-luetke@t-online.de

Beckum , 26.10.2019

## Haushalt 2020

### **Antrag auf Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) an den vorhandenen und künftigen Kreisverkehren in allen Stadtteilen der Stadt Beckum**

Sehr geehrter Herr Dr. Strothmann,

im Verkehrsentwicklungsplan 2030 wurden Strategien und Maßnahmen zur nachhaltigen Gestaltung der Mobilität der Zukunft entwickelt. Im Arbeitskreis wurden verschiedene Leuchtturmprojekte beschlossen, die sukzessive umgesetzt werden sollen. Dazu gehören unter anderem Maßnahmen zur Stärkung des Fußverkehrs.

#### **Antrag:**

Die Fraktion *Bündnis90/Die Grünen* beantragt, dass die Verwaltung der Stadt Beckum die vorhandenen und künftigen Kreisverkehre im Stadtgebiet mit behindertengerechten Fußgängerüberwegen inkl. Leiteinrichtungen für Sehbehinderte nachrüstet.

**EHRlich. GUT. GRÜN.**





Dabei ist zu prüfen, ob ebenfalls Furtmarkierungen für den bevorrechtigten Radverkehr eingerichtet werden können.

Die hierfür erforderlichen Mittel sollen in dem Haushaltsplan für 2020 mit aufgenommen werden.

**Begründung:**

Der Rat der Stadt Beckum hat den Masterplan 100 % KlimaBEwusst beschlossen. Um entsprechend die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Beckum zu reduzieren, ist es auch notwendig, mehr Menschen zum Fußverkehr zu animieren. In Beckum sind fast alle wichtigen Ziele in der Innenstadt zu Fuß erreichbar. Um den Verkehr auf umweltfreundliche Verkehrsmittel, wie z.B. zu Fuß gehen zu verlagern, ist es notwendig, diese attraktiver zu gestalten. Dazu gehört es, die Wartezeiten für den Fußverkehr, z.B. durch Fußgängerüberwege, zu minimieren.

Mit freundlichen Grüßen



(Angelika Grüttner-Lütke) Fraktionsvorsitzende



Bündnis90/Die Grünen · Nordwall 37 · 59269 Beckum

Herrn  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Weststraße 46  
59269 Beckum

**Bündnis 90/Die Grünen**  
Ratsfraktion der Stadt Beckum

**Angelika Grüttner-Lütke**  
Fraktionsvorsitzende

Nordwall 37  
59269 Beckum  
Telefon: 02521 16266

**Privat:**  
Oberer Dalmerweg 98 b  
59269 Beckum  
Telefon: 02521 7875  
E-Mail: a.g-luetke@t-online.de

Beckum, den 26.10.2019

## **Haushalt 2020 Antrag auf bessere Beleuchtung an der Kreuzung Zementstraße / Gewerbepark Grüner Weg**

Sehr geehrter Herr Dr. Strothmann,

Bündnis 90/Die Grünen beantragen die ausreichende Beleuchtung der T -  
Kreuzung Zementstraße / Gewerbepark Grüner Weg.

### **Begründung**

Der Kreuzungsbereich ist bei Dunkelheit kaum erkennbar da die passende  
Ausleuchtung fehlt. Dadurch, dass die Obere Brede erschlossen wurde und immer  
mehr Firmen sich dort angesiedelt haben, ist erhöhter Rad- und Fußverkehr  
entstanden.

Mit freundlichen Grüßen

(Angelika Grüttner-Lütke)  
Fraktionsvorsitzende





Bündnis90/Die Grünen · Nordwall 37 · 59269 Beckum

Herrn  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Weststraße 46  
59269 Beckum

**Bündnis 90/Die Grünen**  
**Ratsfraktion der Stadt Beckum**

**Angelika Grüttner-Lütke**  
Fraktionsvorsitzende

Nordwall 37  
59269 Beckum  
Telefon: 02521 16266

**Privat:**  
Oberer Dalmerweg 98 b  
59269 Beckum  
Telefon: 02521 7875  
E-Mail: a.g-luetke@t-online.de

Beckum, 27.10.2019

## **Antrag auf Errichtung eines Sternfeldes auf dem Elisabethfriedhof in Beckum**

Sehr geehrter Herr Dr. Strothmann,

Bündnis 90/Die Grünen beantragen, auf dem Elisabethfriedhof in Beckum ein Sternfeld für Kinder, denen es nicht vergönnt war, das Leben auf Erden zu genießen und für die es keine Geburtsurkunde gibt, zu errichten.

### **Begründung:**

Bündnis 90/Die Grüne wollen mit dem Sternfeld einen Gedenkort speziell für betroffene Eltern schaffen. Wir halten es für wichtig, dass diese Eltern einen Ort für ihre Trauer haben. Eltern von Sternenkinder soll so die Möglichkeit gegeben werden, angemessen und würdig um ihr Kind zu trauern. Für die Eltern kann es wohltuend sein einen Ort der Trauer und der Erinnerung zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

(Angelika Grüttner-Lütke)

Fraktionsvorsitzende





Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters  
Beteiligte(r): Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit  
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Fachbereich Umwelt und Bauen  
Auskunft erteilt: Herr Wilmes  
Telefon: 02521 29-105

## Vorlage

zu TOP

2019/0246/1

öffentlich

### **Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2020 für den Bereich Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben**

#### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

13.11.2019 Beratung

Haupt- und Finanzausschuss

10.12.2019 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2019 Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

ohne

#### **Begründung:**

##### **Erläuterungen**

Bei der Verwaltung sind weitere Anträge von den Fraktionen für die Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2020 für den Bereich Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben eingegangen.

Zum Inhalt wird auf die Anlagen zur Vorlage verwiesen.

#### **Anlage(n):**

- 1 Antrag der CDU-Fraktion bezüglich der Errichtung eines ortsfesten Dialog-Displays
- 2 Antrag der CDU-Fraktion bezüglich Sachstandsbericht Schulhof Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
- 3 Antrag der SPD-Fraktion bezüglich der Turnhallenplanung und Umgestaltung des Schulhofes an der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
- 4 Antrag der SPD-Fraktion bezüglich begrünter Buswartehäuschen und Begrünung des Busbahnhofs Beckum
- 5 Antrag der SPD-Fraktion bezüglich Verbesserung und Ausweitung von Fahrradabstellmöglichkeiten
- 6 Antrag der CDU-Fraktion bezüglich Unterführung Autobahn A2 Dorfstraße

**Andreas Kühnel**  
**Stellv. Fraktionsvorsitzender**

**59269 Beckum**

Herrn  
Bürgermeister  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Weststrasse 46

59269 Beckum

Beckum, 03.11.2019

**Antrag der CDU Fraktion**

**Errichtung eines ortsfesten Dialog-Displays auf der Dorfstraße in Vellern**

Sehr geehrter Herr Dr. Strothmann,

die CDU Fraktion erreichen bereits seit einiger Zeit Beschwerden aus Vellern. Demnach kommt es auf der Dorfstraße am Ortseingang, aus Richtung Beckum kommend, häufig zu nicht unerheblichen Geschwindigkeitsüberschreitungen. Hiervon konnten sich bereits Mitglieder der CDU Fraktion überzeugen.

Geschwindigkeitsüberschreitung ist eine Hauptunfallursache und führt bei Verkehrsunfällen regelmäßig zu schweren Folgen. „Wie wichtig die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeiten ist, zeigt folgendes Rechenbeispiel: Die Gefahr, dass ein Fußgänger im Falle einer Kollision mit einem Kfz bei 30 km/h getötet wird, liegt statistisch bei 18 Prozent. Sie verdoppelt sich bei einer Erhöhung um 10 km/h nahezu und vervierfacht sich bei 50 km/h.“ (Quelle: Unfallforschung der Versicherung)

Diese Überlegungen vorausgeschickt, beantragt die CDU Fraktion die Errichtung eines ortsfesten Dialog-Displays auf der Dorfstraße am

Ortseingang in Vellern aus Richtung Beckum kommend.

Untersuchungen haben gezeigt, dass ein Dialog-Display mit einem „Danke“ oder einem grünen/roten Smiley zur höchsten Akzeptanz bei den Verkehrsteilnehmern führen.

Digitale Anzeigen der Geschwindigkeit reduzieren das gefahrene Tempo deutlich weniger.

Ein weiteres Ergebnis der Untersuchungen ist, dass Displays jeder Art nur wirken, wenn sie ortsfest verbaut sind. Nach dem Abbau solcher Geräte, kehren die Verkehrsteilnehmer wieder zu ihrem ursprünglichen Verhalten zurück.

Das Dialog-Display ist somit ein geeignetes Mittel zur Unterstützung der Geschwindigkeitsreduzierung innerhalb geschlossener Ortschaften.

Weiter regt die CDU Fraktion an, nach einer gewissen Nutzungszeit den Einsatz eines ortsfesten Dialog-Display genau zu analysieren und bei positiver Bewertung auf weitere ausgesuchte Standorte in Beckum zu erweitern.

.....

Kühnel

Stellv. Fraktionsvorsitzender

**Markus Höner**  
**Fraktionsvorsitzender**  
**Hesseler 14**  
**59269 Beckum**

Herrn  
Bürgermeister  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Weststrasse 46

59269 Beckum

Beckum, den 04.11.2019

**Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Beckum**  
**Sachstandsbericht Schulhof Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum**

Sehr geehrter Herr Dr. Strothmann,

in den vergangenen Jahren war die Entwicklung der Schulstandorte immer ein Schwerpunktthema unserer Arbeit. Zurzeit werden noch viele Projekte aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ des Landes umgesetzt. Gerade am Standort der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum wurde in der Vergangenheit viel Geld investiert.

Die CDU Fraktion ist der Meinung, dass der Schulhof der Gesamtschule einer Erneuerung bedarf. Wir sind darauf aufmerksam geworden, dass sich nicht nur der Förderverein, sondern auch das Lehrerkollegium der Gesamtschule intensiv dafür einsetzt. Dieses möchten wir gerne unterstützen.

In unserem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2020 sind unter der Invest-NR. 00132303 **25.000,00 €** dafür eingestellt.

Für die CDU Fraktion möchte ich Sie bitten, in dem zuständigen Fachausschuss einen ausführlichen Sachstandsbericht dazu abzugeben. Weiter interessiert uns, wie eine genaue Zielplanung aussehen soll.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Höner  
-Fraktionsvorsitzender-



Herrn Bürgermeister  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Stadt Beckum  
Weststr. 46  
59269 Beckum

Beckum, 3. November 2019

## **Antrag zur Sport- und Freiflächensituation am Standort Neubeckum der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion nimmt Bezug auf ihren Antrag vom 12. November 2018, mit dem insbesondere eine Erweiterung der Turnhallenkapazitäten gefordert wurde. An den inhaltlichen Ausführungen wird uneingeschränkt festgehalten.

Allerdings ist die SPD-Fraktion der Auffassung, dass es nicht mehr hinnehmbar ist, dass mindestens eine weitere Schülergeneration keinen ausreichenden Sportunterricht vor Ort erhalten wird. Deshalb wird hiermit beantragt, dass bereits im Jahr 2020 eine Konzeptplanung beauftragt wird, mit der zwei Planungsvarianten untersucht werden sollen, und zwar

- 1. Erhalt und Sanierung der vorhandenen Turnhalle und Errichtung eines Erweiterungsbaus sowie**
- 2. Abriss der vorhandenen Turnhalle und Errichtung einer vollständig neuen Turnhalle.**

Beide Planungsvarianten sind für die weitere Entwicklung des Gesamtschulstandortes gravierend. Insofern soll frühzeitig Klarheit über die Möglichkeiten der Erhöhung der Sportkapazitäten geschaffen werden, um darauf auch schnellstmöglich ein Umsetzungskonzept aufsetzen zu können. Erst die Fertigstellung der Sonnenschule abzuwarten, um dann in die konzeptionellen Überlegungen einzusteigen, ist für uns keine Option mehr.

Fraktionsvorsitzender:  
Karsten Koch  
Fraktionsgeschäftsstelle:  
Vorhelmer Straße 3  
59269 Beckum

Briefadresse:  
Postfach 24 65  
59257 Beckum  
Telefon: 02521/17384  
Fax: 02521/16934

Internet:  
[www.spd-fraktion-beckum.de](http://www.spd-fraktion-beckum.de)  
E-Mail:  
[vorsitzender@spd-fraktion-beckum.de](mailto:vorsitzender@spd-fraktion-beckum.de)

Bankverbindung:  
Sparkasse Beckum-Wadersloh  
Bankleitzahl 412 500 35  
Konto-Nummer 75 359 17



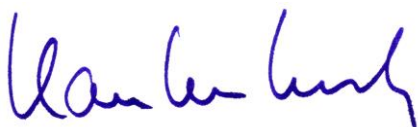
Zudem wird uns seit längerem und wiederholt vorgetragen, dass der Schulhof jegliche Aufenthaltsqualität vermissen lässt. Er wird den Schülerinnen und Schülern der vollbesetzten Gesamtschule nicht mehr gerecht. Diese Auffassung teilen wir.

Die SPD-Fraktion beantragt deshalb, den Schulhof in Abstimmung mit der Schule im Jahr 2020 nutzergerecht umzugestalten.

Im Haushaltsplan 2020 sind für beide Anträge entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sigrid Himmel  
Sprecherin der SPD-Fraktion im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport



Karsten Koch  
Fraktionsvorsitzender



Herrn Bürgermeister  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Stadt Beckum  
Weststr. 46  
59269 Beckum

Beckum, 4. November 2019

**Antrag zur Aufstellung von begrünbaren Buswartehäuschen sowie zur Begrünung des Busbahnhofes in Beckum**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im kommenden Jahr und in den Folgejahren sollen im städtischen Haushalt erneut Mittel für die Neuaufstellung von Buswartehäuschen in der Innenstadt bereitgestellt werden.

Die SPD-Fraktion stellt hierzu den Antrag, dass künftig nur noch solche Buswartehäuschen aufgestellt werden, deren Dachflächen auch begrünt werden können.

Zudem wird beantragt, am Busbahnhof in Beckum eine Dachbegrünung vorzunehmen. Die SPD-Fraktion unterstellt dabei, dass dieses statisch kein Problem sein dürfte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Karsten Koch'.

Karsten Koch  
Fraktionsvorsitzender



Herrn Bürgermeister  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Stadt Beckum  
Weststr. 46  
59269 Beckum

Beckum, 7. November 2019

## **Antrag auf Verbesserung und Ausweitung der Fahrradabstellmöglichkeiten in der Stadt Beckum**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

es dürfte unbestritten sein, dass dem Ausbau des Radverkehrs im Rahmen des städtischen Mobilitätskonzeptes, aber auch unter Klimaschutzaspekten eine wichtige Bedeutung zuwächst. Neben dem Ausbau des Radwegenetzes ist nach unserer Einschätzung auch die Qualität der Fahrradabstellanlagen ein wichtiger Aspekt. Fahrräder werden immer teurer und sind oftmals auch Teil einer Mobilitätskette (z. B. Fahrt mit dem Rad bis zum Bahnhof/Busbahnhof und anschließende Weiterfahrt mit einem anderen Verkehrsmittel). Zudem erhöht eine sichere Abstellmöglichkeit auch die Bereitschaft, das Fahrrad zu nutzen. Radfahrer wollen ihre Räder sicher und stabil, aber nicht in sogenannten „Felgenkillern“ abstellen.

In der Stadt Beckum gibt es vielzählige Fahrradabstellanlagen, die mitunter gut sind, häufig aber eben nicht mehr den geänderten Anforderungen entsprechen. Zu den schlechten Angeboten zählen etwa die Anlagen am Freibad Beckum und am Hallenbad, am Ständehaus sowie Standorte, wo es gar keine oder zu wenige Abstellanlagen gibt und dann hilfswise etwa Baumschutzgitter genutzt werden. Die nachfolgenden Bilder sollen dafür beispielgebend sein:

Fraktionsvorsitzender:  
Karsten Koch  
Fraktionsgeschäftsstelle:  
Vorhelmer Straße 3  
59269 Beckum

Briefadresse:  
Postfach 24 65  
59257 Beckum  
Telefon: 02521/17384  
Fax: 02521/16934

Internet:  
[www.spd-fraktion-beckum.de](http://www.spd-fraktion-beckum.de)  
E-Mail:  
[vorsitzender@spd-fraktion-beckum.de](mailto:vorsitzender@spd-fraktion-beckum.de)

Bankverbindung:  
Sparkasse Beckum-Wadersloh  
Bankleitzahl 412 500 35  
Konto-Nummer 75 359 17







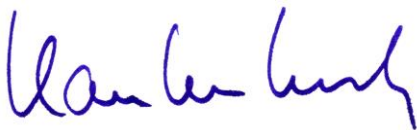
Eine grundsätzlich gute Anlage ist am Roggenmarkt vorhanden, die aber völlig unbeleuchtet ist und auch keinen Regenschutz bietet:



Dieses vorausgeschickt stellt die SPD-Fraktion den Antrag, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2020 die nach heutigen Maßstäben nicht mehr geeigneten Fahrradabstellanlagen sukzessive zu erneuern, fehlende Anlagen zu ergänzen und grundsätzlich alle Bushaltestellen um Fahrradabstellanlagen zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Volker Nussbaum  
Sprecher der SPD-Fraktion im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben



Karsten Koch  
Fraktionsvorsitzender

**Markus Höner**  
**Fraktionsvorsitzender**  
**Hesseler 14**  
**59269 Beckum**

Herrn  
Bürgermeister  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Weststrasse 46

59269 Beckum

Beckum, den 07.11.2019

**Prüfauftrag der CDU Fraktion im Rat der Stadt Beckum**  
**Unterführung Autobahn A2 Dorfstraße Vellern**

Sehr geehrter Herr Dr. Strothmann,

im Jahr 2008 ist die Fahrbahn der Dorfstraße (Kreisstraße 45) in Vellern bereits durch den Kreis Warendorf als zuständigem Straßenbaulastträger voll ausgebaut worden. Die Gehwege an der Dorfstraße sind hierbei nicht saniert worden. Der Straßenbaulastträger für die Gehwege ist die Stadt Beckum.

Die Verwaltung hat ein Konzept zur Sanierung dieser Gehwege erarbeitet und einen Förderantrag bei der Bezirksregierung für diese Maßnahme gestellt. Wir freuen uns sehr, dass diese Maßnahme nun endlich umgesetzt werden soll.

Der Ausbau der Gehwege wurde während des Dorfforums am 28.10.2019 intensiv diskutiert. Gerade für die beengte Situation an der Unterführung der A2, konnten keine Lösungsansätze aufgezeigt werden.

Für die CDU Fraktion bitte ich zu prüfen, ob es sinnvoll sein kann, die Nutzung von Teilflächen der Fahrbahn für eine sichere Gehweggestaltung zu nutzen. Um an dieser Stelle den Fußgängern sowie Radfahrern genügend Raum zur Verfügung zu stellen, ist es für uns vorstellbar, den Geh- und Radweg zu verbreitern und dadurch eine Engstelle im Bereich

der Unterführung zu schaffen. Dieses muss dann klar durch die Verkehrszeichen 208 und 308 gekennzeichnet werden. Weiter muss eine klare Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Gehweg sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Höner  
-Fraktionsvorsitzender-



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Heuckmann

Telefon: 02521 29-370

## Vorlage

zu TOP

2019/0266

öffentlich

### Masterplan 100 % Klimaschutz

– Ergebnispräsentation zum Projekt „Abwärmenutzung der Zementindustrie“

#### Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

13.11.2019 Kenntnisnahme

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Die Ergebnisse zum Projekt „Abwärmenutzung der Zementindustrie“ aus dem Masterplan 100 % Klimaschutz der Stadt Beckum werden zur Kenntnis genommen.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Die Finanzierung des Projektes erfolgt aus den Aufwendungen, die den Klimaschutzaufgaben zugeteilt sind.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Klimaschutz wird eigenverantwortlich im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge sowie auf der Basis des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen betrieben.

#### Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

#### Erläuterungen

Die Stadt Beckum hat im Rahmen der Förderung „Masterplan 100 % Klimaschutz“ den Anstoß für ein Projekt zur Untersuchung der Nahwärmepotenziale ausgehend von der Zementindustrie gegeben. Das sogenannte Projekt Interflex wurde in den Jahren 2016 bis 2018 von den Projektpartnern der Hochschule Karlsruhe und dem Institut für Ressourceneffizienz und Energiestrategien durchgeführt.



Beteiligte Unternehmen waren die Phoenix Zementwerke Krogbeumker GmbH & Co. KG, die Christian Pfeiffer Maschinenfabrik GmbH, die Blumenbecker Gruppe und die Maschinenfabrik Möllers GmbH. Diese haben im Rahmen des Projektes Interflex eine Potenzialstudie zum Thema „Abwärmennutzung im Verbund“ erstellt bekommen. Anschließend sollten die Ergebnisse dieser Potenzialstudie in einer Detailplanung eine mögliche Umsetzung eines Nahwärmenetzes vorbereiten.

Dazu hat die Stadt Beckum gemeinsam mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG ein geeignetes Ingenieurbüro gesucht, welches bereits Referenzen für den besonderen Bereich der Wärmeauskopplung aus einem Zementwerksprozess aufweisen kann.

Nach umfassender Recherche ist dann die Hochschule Hamm-Lippstadt mit dem Studiengang „Energietechnik und Ressourcenoptimierung“ beauftragt worden, eine Detailplanung für eine mögliche Umsetzung eines Nahwärmenetzes auszuarbeiten. Die Ergebnisse dieser Ausarbeitung sollen in der Sitzung vorgestellt werden.

**Anlage(n):**

ohne



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Fachbereich Umwelt und Bauen  
Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker  
Telefon: 02521 29-415

## Vorlage

zu TOP

2019/0262

öffentlich

### **Aussetzung der Erhebung von Parkgebühren in Beckum während des Zeitraumes der Bauphase auf dem Beckumer Marktplatz – Antrag der FDP-Fraktion vom 21.10.2019**

#### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben  
13.11.2019 Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

ohne

#### **Begründung:**

##### **Rechtsgrundlagen**

Die Parkraumbewirtschaftung ist eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung.

##### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

##### **Erläuterungen**

Für den Zeitraum der Bauphase auf dem Beckumer Marktplatz beantragt die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Beckum mit Antrag vom 21.10.2019 die Aussetzung der Erhebung von Parkgebühren in Beckum. Ziele der Aussetzung seien die positive Unterstützung der innerstädtischen Gewerbetreibenden und die Schaffung eines Anreizes für Besucherinnen und Besucher auch während der Bauphase in der Beckumer Innenstadt. Weiterhin sieht die FDP-Fraktion die Aussetzung der Erhebung von Parkgebühren als positives Werbesignal über die Stadtgrenzen hinaus.

Es wird beantragt, anstelle der Erhebung von Parkgebühren gemäß § 1 Absatz 1 Parkgebührenordnung der Stadt Beckum eine maximal 3-stündige Parkdauer durch eine entsprechende Parkscheibenregelung einzuführen. Weiterhin sollen wie bisher nach § 1 Absatz 2 Parkgebührenordnung an den 4 Adventssamstagen keine Parkgebühren erhoben werden.

Aktuell werden aufgrund von § 1 Absatz 1 Parkgebührenordnung der Stadt Beckum vom 14.02.2011 die folgenden Gebühren erhoben:

- |                             |                       |
|-----------------------------|-----------------------|
| - bis 30 Minuten Parkdauer  | gebührenfrei,         |
| - bis 60 Minuten Parkdauer  | 1,00 Euro Parkgebühr, |
| - bis 120 Minuten Parkdauer | 2,00 Euro Parkgebühr, |
| - bis 180 Minuten Parkdauer | 3,00 Euro Parkgebühr, |
| - bis 240 Minuten Parkdauer | 4,00 Euro Parkgebühr. |

Die zulässige Höchstparkdauer beträgt 240 Minuten, mithin 4 Stunden.

Die Regelung betrifft die Parkplätze Elisabethstraße, Nordwall, Clemens-August-Straße und Rathaus.

Gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 und 3 Straßenverkehrs-Ordnung darf bei nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten nur bis zur angegebenen Höchstparkdauer geparkt werden. Es ist dann die Parkscheibe zu verwenden. Sofern die Parkscheinautomaten in der Beckumer Innenstadt auf den besagten Parkplätzen ausgeschaltet oder nicht funktionsfähig sind, ist es gegenwärtig erlaubt, mit einer Parkscheibe für bis zu 4 Stunden auf diesen Parkplätzen unentgeltlich zu parken. Das Parken ohne Parkscheibe ist nicht erlaubt und wird geahndet.

Die FDP-Fraktion beantragt mit der Aussetzung nun eine Abweichung von der Parkgebührenordnung der Stadt Beckum. Für die Umsetzung des Antrages bestehen 2 Möglichkeiten.

### **1. Änderung der Parkgebührenordnung**

Die FDP-Fraktion beantragt, dass anstelle der Parkgebührenerhebung gemäß § 1 Absatz 1 Parkgebührenordnung eine Parkscheibenregelung treten solle. Die Höchstparkdauer mit Parkscheibe solle 3 Stunden betragen. Dieser Antrag könnte umgesetzt werden, indem der Rat der Stadt Beckum die Parkgebührenordnung vorübergehend ändert.

Für die Änderung müsste jedoch der Zeitraum der konkreten Bauphasen für die Kanalarbeiten und die Arbeiten zur Neugestaltung des Marktplatzes in Beckum textlich konkretisiert werden. Aktuell ist eine solche Nennung der exakten Zeiträume nicht möglich.

Es ist fraglich, ob der allein zuständige Rat der Stadt Beckum angesichts der hiermit verbundenen organisatorischen Vorbereitungszeiten unmittelbar vor und nach den jeweiligen Bauphasen rechtzeitig die jeweiligen Änderungen des Regelwerks im Sinne der Antragstellerin beschließen kann.

### **2. Deaktivieren der Parkscheinautomaten**

Stattdessen könnte eine flexiblere Lösung darin zu finden sein, dass die Verwaltung aufgefordert wird, die Parkscheinplicht an den bewirtschafteten Parkplätzen vorübergehend auszusetzen. Für eine so weitgehende Regelung ist ein Beschluss des zuständigen Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben erforderlich. Dieser hat die genauen Umstände zu bestimmen, bei deren Eintritt die Verwaltung die Parkscheinplicht aussetzen und wieder aufnehmen soll. Die Umsetzung kann durch Deaktivierung der Parkscheinautomaten geschehen. In diesem Fall gilt automatisch die gesetzliche Parkscheibenregelung nach § 13 Absatz 1 Satz 2 Straßenverkehrs-Ordnung. Die Höchstparkdauer betrage gemäß aktueller Gebührenordnung und Hinweisen an den Parkscheinautomaten dann 4 Stunden. Eine Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen ist nicht erforderlich.

Sofern dem Fraktionsantrag entsprechend eine Höchstparkdauer von 3 Stunden gelten soll, ist die Beschilderung der Parkplätze für die fraglichen Zeiträume anzupassen. Die Zusatzbeschilderung bestimmt, dass eine Parkscheibenregelung mit 3 Stunden Höchstparkdauer gilt.

Die Beschaffung der Zusatzbeschilderung für diesen Zeitraum würde für alle 4 oben genannten Parkplätze Kosten in Höhe von insgesamt circa 500,00 Euro verursachen.

Zugleich müsste die Beschilderung an den Parkscheinautomaten vorübergehend demarkiert und die Automaten verhüllt werden, damit die Parkscheinregelung außer Kraft gesetzt wird und die Nutzerinnen und Nutzer deutlich erkennen, welche Regelung übergangsweise gilt.

### **Bei einer Aussetzung der Erhebung von Parkgebühren fallen Folgekosten an.**

Da ein genauer Zeitraum derzeit noch erarbeitet wird, kann für die Folgekosten nur eine Schätzung erfolgen. Grundlage dieser Schätzung sind die Einnahmen im September 2019 sowie im Dezember 2018. Der Herbstmonat weist durchschnittliche Einnahmen aus, der Dezember ist der einnahmenschwächste Monat im Jahr.

Insgesamt kann im Schnitt von Folgekosten durch Einnahmeausfälle in Höhe von 13.400,00 Euro je Monat Aussetzung ausgegangen werden.

Die Kosten für eine vorübergehende Anpassung der Beschilderung belaufen sich auf 500,00 Euro.

Die Mindereinnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung sind in den Haushaltsjahren der Bauzeit, voraussichtlich 2020 und 2021, entsprechend zu berücksichtigen.

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2020 sind unter dem Produktkonto 120109.432100/632100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – 143.000,00 Euro ab dem Jahr 2020 veranschlagt.

Für das Haushaltsjahr 2020 sind für die notwendigen Anpassungsarbeiten, insbesondere die Beschilderung, die notwendigen Haushaltsmittel einzustellen.

Der Erlass von Parkgebühren ist nur eine Möglichkeit, die Bauarbeiten auf dem Marktplatz zu begleiten. Wichtig ist aus Sicht der Verwaltung, dass Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Minderung der negativen Auswirkungen für die Gewerbetreibenden sinnvoll miteinander verbunden werden. Ziel sollte es daher sein, die einzelnen Aktivitäten in ein Konzept zusammen zu fassen und damit unterstützende Arbeit für die Gewerbetreibenden zu leisten.

Die Aussetzung von Parkgebühren kann ein möglicher Baustein in einem solchen Gesamtkonzept sein und sollte als solcher zum geeigneten Zeitpunkt und unter Berücksichtigung der geplanten Neubewertung der kostenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung gewichtet werden. Es erscheint hingegen nicht sinnvoll, einzelne Maßnahmen vorweggenommen zu beschließen.

### **Anlage(n):**

Antrag der FDP-Fraktion vom 21.10.2019



Timo Przybylak  
Fraktionsvorsitzender  
Parallelweg 117  
59269 Beckum

Herrn Bürgermeister  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Weststraße 46  
59269 Beckum

Beckum, 21.10.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann,

die FDP-Fraktion stellt hiermit folgenden Antrag zur Beschlussfassung im hierfür zuständigen Ausschuss:

**Aussetzung der Erhebung von Parkgebühren in Beckum während des Zeitraumes der Bauphase auf dem Beckumer Marktplatz.**

Hiermit beantragen wir als FDP-Fraktion Beckum die Aussetzung der Erhebung der Parkgebühren in der Stadt Beckum gemäß Parkgebührenordnung §1 Absatz 1 vom 14.02.2011. Die Aussetzung der Parkgebühren soll während des Zeitraumes der Bauphase für die Kanalarbeiten auf dem Marktplatz bzw. für die Neugestaltung des Marktplatzes gelten.

Anstelle der Erhebung von Parkgebühren in der Beckumer Innenstadt gemäß §1 Absatz 1 soll eine maximal dreistündige Parkdauer mit Parkscheibe treten, diese soll während des oben benannten Zeitraumes gelten. Weiterhin soll wie bisher der §1

Absatz 2 in Kraft bleiben, welcher besagt: „An den 4 Adventssamstagen eines jeden Jahres werden keine Parkgebühren erhoben“.

### **Begründung**

Wir wollen hiermit positiv die innerstädtischen Gewerbetreibenden durch Aussetzung der Parkgebühren während der Kanalarbeiten bzw. der Bauphase zur Neugestaltung des Beckumer Marktplatzes unterstützen.

Wir wollen als FDP-Fraktion einen Anreiz für jeden Besucher und jede Besucherin der Beckumer Innenstadt durch ein gebührenfreies Parkplatzangebot während der Bauphase schaffen. Wir sehen die Aussetzung der Parkgebühren in der Innenstadt Beckums während besagtem Zeitraumes zudem als positives Werbesignal über die Stadtgrenzen hinaus für unsere Innenstadt.

Mit freundlichen Grüßen,



Timo Przybylak

-FDP Fraktionsvorsitzender-



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Fachbereich Umwelt und Bauen  
Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker  
Telefon: 02521 29-415

## Vorlage

zu TOP

2019/0269

öffentlich

### Verwendung von neuen Ampelmännchen mit dem Motiv „Kater RumskeDi“

– Antrag der SPD-Fraktion vom 05.07.2019

#### Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben  
13.11.2019 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

ohne

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen schafft in seinem Erlass III B 3 – 78 – 37/2 vom 13.08.2018 („Sinnbilder für Fußgänger in Lichtsignalanlagen“) die grundsätzliche Möglichkeit für die Installation von individuellen Sinnbildern.

Die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), die Verwaltungsvorschriften zur StVO (VwV StVO) und die Richtlinien für Lichtzeichenanlagen (RiLSA) enthalten Regelungen zur Ausgestaltung von Sinnbildern für Lichtsignalanlagen (LSA).

##### Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

##### Erläuterungen

Mit Schreiben vom 05.07.2019 beantragte die SPD-Fraktion, die Verwaltung möge die Installation von Ampelmännchen mit dem Motiv „Kater RumskeDi“ an ausgewählten Ampeln im Stadtgebiet prüfen und umsetzen. Als ein möglicher Standort wurde die Lichtsignalanlage an der Kreuzung B 58 Neubeckumer Straße/B 58 Sternstraße/L 507 Alleestraße vorgeschlagen.

Der Antrag wurde damit begründet, dass das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen in seinem oben genannten Erlass die grundsätzliche Möglichkeit für die Installation von individuellen Sinnbildern schaffe. Zudem sei der Trend, Ampeln mit Motiven zu versehen, die an bekannte Persönlichkeiten, Figuren oder Identifikationssymbole der jeweiligen Stadt erinnern, besonders unter Aspekten des Stadtmarketings und für die generelle Außenwahrnehmung, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung.

In der Zwischenzeit hatte sich die Stadtverwaltung an den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen als zuständigen Straßenbaulastträger für den oben genannten Knotenpunkt gewandt und um Stellungnahme zum Antrag gebeten. Auf Nachfrage erklärte der Landesbetrieb, dass er dem Antrag der SPD-Fraktion nicht zustimme. Aus Sicht des Straßenbaulastträgers sei die Verwendung des Katersymbols nicht durch die im Erlass eingeräumte Ausnahme gedeckt. Dies wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 02.10.2019 berichtet.

### Praktische Anforderungen an eine mögliche Ausgestaltung

Der Kater Rumskeidi ist ein Motiv des Beckumer Karnevals und zeigt grundsätzlich die schematische Darstellung eines buckelnden Katers in einer zweidimensionalen Seitenansicht. Der traditionell schwarze Kater müsste als Motiv in der Negativform gewählt werden, um einen entsprechend dann roten oder grünen Kater auf der Signalanlage anzuzeigen. Ob der Kater Rumskeidi sich auf dem Motiv fortbewegt oder stehen bleibt, ist aufgrund der Quadrupedie (4-beinige Art der Fortbewegung) des Tieres nicht eindeutig. Grundsätzlich gilt gemäß § 37 Absatz 2 Nummer 5 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), dass das Lichtzeichen für zu Fuß Gehende durch das Sinnbild „Fußgänger“ und das Lichtzeichen für Rad Fahrende durch das Sinnbild „Radverkehr“ angezeigt wird. Die Verwaltungsvorschriften zur StVO (VwV StVO) zu § 37 führen unter Randnummer 42 aus, dass das Lichtzeichen für Fußgänger das rote Sinnbild für einen stehenden Fußgänger zeigt und das grüne Sinnbild für Fußgänger einen schreitenden Fußgänger zeigt. Die Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) wiederholen diese Regelung unter Abschnitt 6.2.7 mit dem Zusatz, dass auch die sogenannten „Ampelmännchen“ zugelassen sind. Der Erlass ermöglicht die Abweichung im Einzelfall von den Vorschriften der RiLSA. Gleichwohl wird jedoch unterstrichen, dass die Verkehrssicherheit in jedem Fall gewährleistet werden muss und dass die jeweilige Kommune im Schadensfall selbst haftet. Willkürliche Abweichungen sind nicht zulässig.

Sowohl die Verwaltungsvorschriften als auch die RiLSA unterstreichen somit deutlich, dass das Sinnbild für zu Fuß Gehende einen schreitenden beziehungsweise stehenden Fußgänger zeigen muss. Eine Fußgängerin beziehungsweise ein Fußgänger ist ein Mensch, der sich in seiner Art der Fortbewegung durch seine 2-beinige Fortbewegung auszeichnet; individuelle Sinnbilder müssen somit zwangsläufig auch zumindest einen Zweibeiner zeigen.

Aufgrund der gleichen Argumentation entschied man sich in Wuppertal Anfang letzten Jahres gegen den Elefanten Tuffi als alternatives Sinnbild und in Emden im Frühjahr dieses Jahres gegen den Ottifanten (ein karikaturistischer Elefant des Komödianten Otto Waalkes). In Bremen entschied man sich im Jahr 2017 trotz der eindeutigen Rechtslage für schreitende Bremer Stadtmusikanten, die das grüne Sinnbild für zu Fuß Gehende nun ersetzt; das rote Sinnbild für den stehenden zu Fuß Gehenden zeigt jedoch nach wie vor einen stehenden Fußgänger.

In Stuttgart entschied man sich Mitte dieses Jahres für die Aufstellung einer Lichtsignalanlage mit Sinnbildern mit „Äffle und Pferdle“ (Maskottchen des Werbefernsehens im Südwestrundfunk). Um die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, wurde der Signalgeber mit alternativen Sinnbildern neben einem Signalgeber mit den vorgeschriebenen Sinnbildern montiert. Beide Signalgeber würden gleichgeschaltet, sodass es nicht zu Verwechslungen kommen könne.

Der Minister für Verkehr des Landes Baden-Württemberg ging davon aus, dass der Bund diesen Vorschlag nicht ablehnen werde.



In Wesel wurde der sprichwörtlich bekannte Esel aus den gleichen Gründen ebenfalls als unzulässig im Sinne der Vorschriften der VwV und RiLSA eingestuft. Um eine Darstellung dennoch zu ermöglichen, entschied man sich in Wesel dann zunächst für einen 2. Signalgeber neben dem eigentlichen Signalgeber für, die den Esel als roten, stehenden Esel und grünen, schreitenden Esel zeigt. Aufgrund dennoch bestehender Sicherheitsbedenken des Straßenbulasträgers – ebenfalls der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen – entschied man sich anschließend für eine alternative Kreuzung, bei der die Stadt selber Straßenbulasträger ist. Das Weseler Modell der alternativen Signalgeber soll nun 3 Sinnbilder in einer Lichtsignalanlage zeigen. Ein rotes, stehendes Sinnbild für einen Fußgänger, ein grünes, schreitendes Sinnbild für einen Fußgänger und ein grünes, schreitendes Sinnbild für einen schreitenden Esel (in dieser Reihenfolge von oben nach unten). Aufgrund des erst Anfang Oktober 2019 getroffenen Beschlusses liegt hier jedoch noch kein vorzeigbares Ergebnis vor.

Nach Rücksprache mit der Stadt Wesel erhielt die Stadtverwaltung die Information, dass man zurzeit noch an der Schablone für den Weseler Esel arbeite, daher könne man den Entwurf noch nicht präsentieren. Die bereits mit 3 Leuchtfeldern ausgestatteten Fußgängersignalanlagen (FSA) werden nun in oben genannter Weise ausgestattet. Einen Termin für die Aufstellung gebe es noch nicht.

#### Zusammenfassung

Die Kreuzung B 58 Sternstraße/Nordstraße/L 507 Alleestraße/Vorhelmer Straße/B 58 Nordstraße als Standort kommt aufgrund der bereits erteilten Ablehnung vom Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen nicht in Betracht. Dementsprechend kommen alle Signalanlagen, die in den Zuständigkeitsbereich vom Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen liegen, nicht in Betracht. Ob der Kreis Warendorf eine derartige Modifikation seiner Signalgeber zulässt, wurde seitens der Stadtverwaltung nicht angefragt. Daher ist nicht bekannt, ob an Kreisstraßen (zum Beispiel K 45 Oelder Straße) die Installation alternativer Sinnbilder grundsätzlich möglich ist.

Folgende Lichtsignalanlagen liegen in der alleinigen Zuständigkeit der Stadtverwaltung:

- Zementstraße/Vorhelmer Straße
- Nordwall/Westwall/Weststraße
- Dalmerweg/Paterweg
- Zementstraße/Wilhelmstraße
- Windmühlenstraße/Auf dem Jakob
- Paterweg/Everkeweg

Insgesamt ist die Haltung der Landesregierung zu individuellen Sinnbildern sehr kritisch. Es werden erhebliche grundsätzliche und vor allem verkehrssicherheitstechnische Bedenken gegen jedwede Modifikation amtlicher Verkehrs- und Lichtzeichen gesehen. Die sicherheitstechnischen Voraussetzungen für abweichende Sinnbilder müssen daher sehr streng geprüft werden, da letztlich die Kommune auch selber bei Unfällen haftet. Willkürliche individuelle Abweichungen von den Gestaltungsgrundsätzen sind unzulässig.

Unzulässig ist daher das Sinnbild des Katers Rumskeidi allein als alternatives Sinnbild sowohl für den grünen, schreitenden Fußgänger als auch für den roten, stehenden Fußgänger.

Dies liegt insbesondere daran, dass nicht eindeutig erkennbar ist, ob der Kater sich fortbewegt oder steht und ob das Sinnbild auch oder nur für Rad Fahrende gilt, die eine gesonderte Signalgebung benötigen.

Grundsätzlich denkbar wären lediglich 2 Alternativen:

- Die Installation eines 2. Signalgebers mit alternativen Sinnbildern im Signalgeber unmittelbar neben dem eigentlichen Signalgeber mit den vorgeschriebenen Sinnbildern.
- Zu unterstreichen ist, dass das „Weseler Modell“ mit dem Signalgeber mit 2 grünen Leuchtfeldern und einem roten Leuchtfeld aus Sicht der Stadtverwaltung als nicht zulässig erachtet wird. Die RiLSA stellen unter Ziffer 6.2.7 folgendes fest: Signalgeber für Fußgängersignale sind zweifeldig oder dreifeldig (mit zwei roten Leuchtfeldern). Demnach müssten bei einem Signalgeber mit 3 Leuchtfeldern die Sinnbilder wie folgt in vertikaler Reihe angebracht sein: roter, stehender Fußgänger, roter Kater „Rumschedi“, grüner, gehender Fußgänger.

Beide Alternativen sind ebenfalls mit hohen Kosten verbunden. Der Erlass des Ministeriums verlangt, sollte von den Gestaltungsgrundsätzen abgewichen werden, dass die Entscheidung hinreichend und nachvollziehbar begründet und aktenkundig vermerkt werden muss. In jedem Fall muss sichergestellt sein, dass es sich bei der Anordnung einer von der stilisierten Vorgabe abweichenden Gestaltung der Sinnbilder um einen Verwaltungsakt vorrangigregelnder Verkehrszeichen handelt, die zur Wahrung der Verkehrssicherheit von Zufußgehenden unbedingt zu beachten sind. Eine unabhängige Prüfstelle sollte dann eine lichttechnische Untersuchung der modifizierten Sinnbilder durchführen und ein Sicherheitsgutachten erstellen. Darüber hinaus ist mit erheblichen Kosten bei der technischen Planung und Errichtung der Signalanlagen zu rechnen, welche insbesondere vom Standort und der Anzahl der Anlagen abhängig ist. Wie hoch die Kosten ausfallen werden, lässt sich im Einzelfall nicht abschätzen. Zunächst müsste geprüft werden, welche technischen Modifizierungen möglich sind, wie viele Signalgeber modifiziert werden müssten und letztendlich, welche der 2 Alternativen gewählt würden.

#### **Anlage(n):**

1. Antrag der SPD-Fraktion vom 05.07.2019
2. Erlass des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Aktenzeichen III B 3 – 78 – 37/2 vom 13.08.2018 („Sinnbilder für Fußgänger in Lichtsignalanlagen“)



Herrn Bürgermeister  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Stadt Beckum  
Weststr. 46  
59269 Beckum

Beckum, 5. Juli 2019

## **Antrag zur Verwendung von neuen „Ampelmännchen“ in der Stadt Beckum**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion stellt den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, die Installation von Ampelmännchen mit dem Motiv „Kater Rumskeidi“ an ausgewählten Ampeln im Stadtgebiet zu prüfen und umzusetzen. Als ein Standort wird der zentrale Kreuzungsbereich Neubeckumer Straße/Sternstraße/Alleestraße/Vorhelmer Straße vorgeschlagen:

### **Begründung:**

Das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit seinem Erlass „Sinnbilder für Fußgänger in Lichtsignalanlagen“ vom 13. Juni 2018 geregelt, dass die örtlichen Straßenverkehrsbehörden in Einzelfällen von den Gestaltungsgrundsätzen der Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) abweichen können. Ähnliche Erlasse gibt es in den meisten anderen Bundesländern.

Davon haben inzwischen eine Reihe nordrhein-westfälischer Kommunen, aber auch außerhalb davon Gebrauch gemacht oder planen dieses umzusetzen (z. B. Duisburg und Hamm mit der Bergmannsampel, Bergkamen mit der Römerampel, Köln mit gleichgeschlechtlichen Ampelpaaren, Bremen mit der Bremer Stadtmusikanten-Ampel, Augsburg mit der Augsburger Puppenkiste-Ampel, Mainz mit der Mainzelmännchen-Ampel, Emden mit der Otto-Ampel, Friedberg mit der Elvis Presley-Ampel oder Trier mit der Karl Marx-Ampel).

Fraktionsvorsitzender:  
Karsten Koch  
Fraktionsgeschäftsstelle:  
Vorhelmer Straße 3  
59269 Beckum

Briefadresse:  
Postfach 24 65  
59257 Beckum  
Telefon: 02521/17384  
Fax: 02521/16934

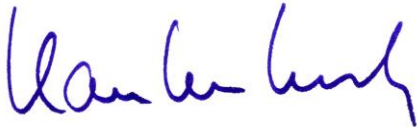
Internet:  
[www.spd-fraktion-beckum.de](http://www.spd-fraktion-beckum.de)  
E-Mail:  
[vorsitzender@spd-fraktion-beckum.de](mailto:vorsitzender@spd-fraktion-beckum.de)

Bankverbindung:  
Sparkasse Beckum-Wadersloh  
Bankleitzahl 412 500 35  
Konto-Nummer 75 359 17

Dieser Trend, Ampeln mit Motiven zu versehen, die an bekannte Persönlichkeiten, Figuren oder Identifikationssymbole der jeweiligen Stadt erinnern (somit wesentlich Alleinstellungsmerkmale), ist insbesondere unter Aspekten des Stadtmarketings von besonderer Bedeutung.

Beckum ist in der Wahrnehmung seiner Bürgerinnen und Bürger sowie in der Außenwahrnehmung eine Karnevalsstadt. Der „Kater Rumskei“ ist das Symbol des Beckumer Karnevals und bietet sich deshalb als Vorlage für neue „Ampelmännchen“ an.

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Koch  
Fraktionsvorsitzender

**TOP Ö 7**Ministerium für Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 DüsseldorfPräsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

30 . November 2018

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)

Telefon 0211 3843--1024

**19. Sitzung des Verkehrsausschusses am 05. Dezember 2018**Bericht der Landesregierung zu Sinnbildern für Fußgänger in  
Lichtsignalanlagen

Anlage: Bericht in 60facher Kopie

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich den Bericht zur oben genannten Thematik.

Ich darf Sie bitten, die beigefügten Überdrucke an die  
Ausschussmitglieder weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Hendrik Wüst

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-939110  
poststelle@vm.nrw.de  
www.vm.nrw.deÖffentliche Verkehrsmittel  
vom Hauptbahnhof zur  
Haltestelle Stadttor:  
Straßenbahnlinie 709  
Buslinie 732

## **19. Sitzung des Verkehrsausschusses am 05. Dezember 2018**

### **Bericht der Landesregierung zu Sinnbildern für Fußgänger in Lichtsignalanlagen**

In der Vergangenheit haben mehrere Kommunen an ihre örtlich zuständigen Bezirksregierungen den Wunsch herangetragen, „Ampelmännchen“ mit lokalem Bezug einführen zu können.

Das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit beigefügtem Erlass bereits im Juni klargestellt, dass die Entscheidung über die Einführung solcher „Ampelmännchen“ ausschließlich in der Zuständigkeit der Kommunen als örtliche Straßenverkehrsbehörde liegt.

Die Kommune sollte hierbei jedoch beachten, dass es durch die abweichende Gestaltung nicht zu einer Gefährdung von Verkehrsteilnehmern kommt. Für die Landesregierung steht die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer an erster Stelle.

Lichtsignalanlagen sind Allgemeinverfügungen, die vom Verkehrsteilnehmer aus Verkehrssicherungsgründen auch stets als solche erkannt werden müssen.

„Ampelmännchen“ müssen insbesondere auch für Menschen mit einer Sehbehinderung und für Kinder eindeutig erkennbar und begreifbar sein. Ampeln dürfen nicht mit Werbetafeln verwechselt werden. Sofern Kommunen ein abweichendes „Ampelmännchen“ einführen, haften sie für Schäden, die auf die abweichende Gestaltung zurückzuführen sind.



Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

13. Juni 2018

Seite 1 von 4

Bezirksregierungen  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln und Münster  
- Dezernat 25 -

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)  
III B 3 - 78 - 37 / 2

Landesbetrieb Straßenbau NRW  
- Referat Betrieb und Verkehr -  
Postfach 101653  
45816 Gelsenkirchen

RBD Georg Stüben  
Telefon 0211 3843-3248  
Fax 0211 3843--  
Georg.Stueben@vm.nrw.de

Ministerium des Innern  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
- Referat 414 -  
Friedrichstr. 62 - 80  
40217 Düsseldorf

Städtetag Nordrhein-Westfalen  
Gereonstraße 18 - 32  
50670 Köln

Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen e.V.  
Kaiserswerther Str. 199-201  
40474 Düsseldorf

Landkreistag Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf

**nachrichtlich:**

Arbeitskreis Lichtsignalregelung der Großstädte NRW  
Amt für Verkehrsmanagement  
z. Hd. Herrn Ralf Poppenborg  
66/6.1 Planung verkehrstechnischer Anlagen  
Auf'm Hennekamp 45  
40225 Düsseldorf

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-939110  
poststelle@vm.nrw.de  
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
vom Hauptbahnhof zur  
Haltestelle Stadttor:  
Straßenbahnlinie 709  
Buslinie 732

## Sinnbilder für Fußgänger in Lichtsignalanlagen

Unter Hinweis auf die Anwendungspraxis in anderen Bundesländern werden seit jüngerer Zeit auch von verschiedenen Kommunen in Nordrhein-Westfalen Überlegungen angestellt, die in den Rechtsnormen und Richtlinien standardisierten Sinnbilder für Fußgänger in Lichtsignalanlagen durch werbewirksam gestaltete Piktogramme mit erhofften identitätsstiftendem Charakter zu ersetzen.

Wenngleich die Beweggründe der Städte nachvollziehbar erscheinen, so bestehen jedoch erhebliche grundsätzliche und vor allem verkehrssicherheitstechnische Bedenken gegen jedwede Modifikation amtlicher Verkehrs- und Lichtzeichen. Daher wurden unter Hinweis auf die gesetzlichen Vorschriften auch entsprechende Anträge auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Absatz 2 StVO begründet abgelehnt. Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung wäre im Übrigen auch nur bei nachweislich besonders dringenden Fällen möglich - vgl. VwV-StVO zu § 46 (RN 1).

Nach § 37 Absatz 2 Nummer 5 StVO ist für Lichtzeichen, die für Fußgänger gelten, das stilisierte Sinnbild für "Fußgänger" anzuzeigen. Die Ausgestaltung der für Fußgänger geltenden Signale ist unter Bezugnahme auf die VwV-StVO zu § 37 (RN 42) in den Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) in Ziffer 6.2.7 Fußgängersignalgeber geregelt. Hiernach sind die Signalgeber für Fußgängersignale zweifeldig oder - bei zwei roten Leuchtfeldern - dreifeldig zu gestalten. Das grüne Leuchtfeld ist unten angeordnet. Im roten Leuchtfeld muss das Sinnbild eines stehenden, im grünen Leuchtfeld das Sinnbild eines schreitenden Fußgängers gezeigt werden. Die gemäß Einigungsvertrag zugelassenen Fußgängersinnbilder (Ampelmännchen) erfüllen dieses Kriterium und können daher nach den RiLSA ebenfalls verwendet werden.

Ergänzend bleibt darauf hinzuweisen, dass eine abweichende Gestaltung der Sinnbilder grundsätzlich nicht mit der gesetzlichen Vorgabe des § 39 Abs. 7 StVO zu vereinbaren ist.



Die in der StVO, den zugehörigen VwV-StVO und den RiLSA verankerten Gestaltungsgrundsätze sind schon deshalb zu beachten, um die Einhaltung der bundeseinheitlichen Regelungen für Lichtsignalanlagen zu gewährleisten. Die Lichtzeichen für Fußgänger müssen in jedem Fall eindeutig erkennbar und begreifbar sein und dürfen nicht mit den für andere Verkehrsteilnehmende geltenden örtlichen Lichtzeichen verwechselt werden. Die Verkehrssicherheit darf nicht beeinträchtigt werden. Die in den Regelwerken enthaltenen stilisierten Sinnbilder bieten hierfür Gewähr.

Nach dem Einführungserlass der RiLSA vom 01. Februar 2016 können die örtlichen Straßenverkehrsbehörden zwar in Einzelfällen von den Gestaltungsgrundsätzen abweichen. Allerdings hat derjenige, der von den RiLSA abweicht, die Beweislast dafür, dass die von ihm gewählte technische Lösung den gebotenen Sicherheitsstandard auf andere Weise gewährleistet. Eine willkürliche Abweichung ist nicht zulässig, insbesondere, wenn in den einschlägigen Rechtsvorschriften darauf Bezug genommen wird.

Sollte von den Gestaltungsgrundsätzen abgewichen werden, muss die Entscheidung hinreichend und nachvollziehbar begründet und aktenkundig vermerkt werden. Die für die örtliche Lichtzeichenregelung verantwortliche Straßenverkehrsbehörde und die Straßenbaubehörde als Betreiber der Lichtsignalanlage stehen dann für ihre von den Grundsätzen abweichende Entscheidung in der Haftung. In jedem Fall muss sichergestellt sein, dass es sich bei der Anordnung einer von der stilisierten Vorgabe abweichenden Gestaltung der Sinnbilder um einen Verwaltungsakt vorrangigregelnder Verkehrszeichen handelt, die zur Wahrung der Verkehrssicherheit von Zufußgehenden unbedingt zu beachten sind. Um dies sicherzustellen, bliebe ggf. eine unabhängige Prüfstelle mit einer lichttechnischen Untersuchung der modifizierten Sinnbilder zu beauftragen.

Wenngleich hiernach die örtlich zuständigen Behörden grundsätzlich in eigener Zuständigkeit und eigenverantwortlich über den Einsatz der von ihnen intendierten Sinnbilder für Zufußgehende entscheiden können, so bitte ich dennoch im Interesse landesweit einheitlicher Verkehrs- und

Lichtzeichenregelungen ausschließlich die stilisierten Sinnbilder zu verwenden.

Im Auftrag

gez. René Usath